

Fragen zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung

Öffentlicher Teil

Top 3 - Einführung eines Grünflächenmanagementsystems im Sachgebiet Grünflächen

Fragen Herr Kraft

1. Warum entspricht der Titel der Beschlussvorlage nicht dem Inhalt? Dem Bürger wird die Einführung eines neuen Systems suggeriert. Inhaltlich geht es aber um die Schaffung einer Stelle zur Bedienung bereits vorhandener Software.

Das Thema wurde unter diesem Titel in den vorherigen Sitzungen und bei der Vorstellung des Grünpflege-Konzeptes bereits diskutiert. Ohne die Schaffung der dafür noch notwendigen Stelle im SG Grünflächen kann die vorhandene Software nicht eingesetzt werden.

2. Um welche Software handelt es sich bei dem vorhandenen System? Das in der Beschlussvorlage erwähnte „OK-frei“ ist vermutlich der Objektkatalog Freiflächen.

Die Software ist das vorhandene GIS Programm mit den verschiedenen Fachschalen und Modulen. Ein Modul ist das Grünflächen Management System. „OK frei“ ist der Objektkatalog Freiflächen der die Richtwerte und Textformulierungen für die Grünflächenpflege enthält.

3. Seit wann wird diese Software eingesetzt?

Das GIS System wird im SG Grünflächen seit 2011 mit den Fachschalen Baum, Grünflächen, Spielplatz eingesetzt. Das Modul Baum wird seit dieser Zeit bearbeitet. Es dient zur Erfassung der Bäume und der notwendigen Kontrollen und erforderlichen Maßnahmen. Das Modul Spielplatz wird seit 2018 genutzt. Das Modul Grünflächen mit dem Managementsystem ist bisher aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht genutzt worden.

4. Wie hoch waren die Kosten für das System vor der Freischaltung und wie haben diese sich mit der Freischaltung entwickelt?

Das GIS basiert auf einem ehemals von TAV und Stadt gemeinsam genutzten System, welches vom TAV gekauft wurde. Einzelne Fachschalen wurden von der Stadt von ihm gemietet und letztendlich übernommen. Für die Systempflege und Anpassung (alle Module) existiert ein Rahmenvertrag mit einem feststehenden Tagessatz.

5. Wer war für die Bedienung der Software und die Pflege des Datenbestandes bisher zuständig?

Siehe Antwort zu 3. Das Modul Baumkataster wird vom Sachgebietsleiter Grünflächen/SB Baumpflege von den Sachbearbeitern Baumkontrolle bedient. Das Modul Spielplätze wird von dem Sachbearbeiter Spielplätze bedient. Die ebenfalls neu hinzugekommenen Fachschalen Straßenkataster und Beleuchtung werden von den jeweiligen Sachbearbeitern im Sachgebiet Bauhof und im Sachgebiet Beleuchtung/Parken bedient. Der lesende Zugriff kann für anderen Mitarbeiter entsprechend des Bedarfs freigeschaltet werden.

6. Ich bitte um eine Darstellung der durch die Software ermöglichten Arbeitsprozesse? Was kann die Software leisten?

Im Modul Grünflächen können die Lage und Größe der Grünflächen mit allen Bestandteilen, z.B. Wege, Rasen, Blumenbeete, Möblierung etc. im GIS dargestellt werden. Die notwendigen Pflegeleistungen für die einzelnen Teilflächen werden im Soll und Ist dargestellt. Aus diesen Daten lassen sich die Effektivität der Pflege und vorhandenen Schwachstellen ableiten. Die zur Pflege eingesetzten Arbeitskräfte können besser koordiniert und planmäßiger eingesetzt werden. Für eine konkrete und kontinuierliche, mehrjährige Planung der Pflegemaßnahmen ist dieses System Voraussetzung.

7. Es werden für die zu schaffende Stelle Kosten in Höhe von ca. 77.600 € jährlich benannt. Welche Eingruppierung gemäß TVÖD ist für die Stelle vorgesehen?

Die genaue Eingruppierung richtet sich nach der abschließenden Aufgabenzuordnung sowie dem Berufsabschluss / der Qualifizierung.

8. Welche Qualifikation ist für die zu schaffende Stelle vorgesehen? Z.B. Gartenbauingenieur

Gartenbauingenieur, möglichst mit Berufserfahrung.

9. Wie viele Mitarbeiter mit dieser Qualifikation sind bereits bei der Stadt Eisenach in Anstellung (auch außerhalb der Abteilung Grünflächen)?

Im Amt für Infrastruktur sind derzeit drei Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation beschäftigt.

10. Wie wurde die Arbeit in der Abteilung Grünflächen bisher organisiert. Bitte Organigramm gem. Stellenplan skizzieren.

sh. Anlage 1

11. Welche Entscheidungsbefugnisse und „Vorgesetztenfunktion“ wird die zu schaffende Stelle erhalten und wie ändert sich die Organisationsstruktur?

Es handelt sich um keine Vorgesetztenfunktion, Entscheidungen obliegen letztendlich dem Sachgebiets- bzw. Abteilungsleiter.

12. Handelt es sich bei der zu schaffenden Stelle um eine Neuausschreibung oder kommt eine interne Stellenausschreibung in Frage?

Zur Besetzung der Stelle soll vorerst eine interne Ausschreibung vorgenommen werden.

TOP 8 – Sonstiges

Fragen Herr Kraft

Winterdienst:

Aufgrund der außergewöhnlichen Schneewetterlage war der Winterdienst der Stadt Eisenach über einen Zeitraum von circa anderthalb Wochen stark gefordert. Mit dem Ergebnis waren viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eisenach sehr unzufrieden. Auch im Vergleich mit umliegenden Kommunen war die Qualität der Straßen- und Gehwegräumung vergleichbar schlecht. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Winterdienst der Stadt Eisenach im Normalbetrieb (keine extreme Wetterlage) organisiert?

Generell gibt es eine Dienstvereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes. Zur Sicherstellung des Winterdienstes kommt eine Kombination aus Rufbereitschaft und verschobener Arbeitszeit zur Anwendung. Die Mitarbeiter gem. Schichtplan werden bei entsprechenden Wetterlagen in Rufbereitschaft versetzt. Einzelne Mitarbeiter prüfen früh am Morgen anhand von Kontrollfahrten den Straßenzustand und fahren ausgewählte, kritische Strecken ab. Dann wird entschieden, ob alle Mitarbeiter in Einsatz gebracht werden müssen oder nicht.

2. Wie ändert sich diese Organisation bei Eintritt einer Extremwetterlage (starker Schneefall, Eisregen, etc.)?

Die Mitarbeiter waren (immer unter Beachtung der geltenden Arbeitszeitregelungen) im 2-Schicht System unterwegs von 04:00 Uhr bis 22:00 Uhr. An den Wochenenden wurde im Wechsel in einer Schicht gearbeitet.

3. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen für den Winterdienst zur Verfügung?

Im Regelfall sind im Winterdienst 33 Mitarbeiter im Außendienst je Schicht tätig (inklusive Vertragspartner). Davon sind 5 Mitarbeiter im Straßenwinterdienst auf der Fahrbahn unterwegs, alle anderen Mitarbeiter betreuen im Zuge der Anliegerpflichten Gehwege, Plätze u. ä.. Hinzu kommen 15 Objektbetreuer, welche in Schulen und Kitas Winterdienst durchführen.

4. Welche Qualifikationen werden für den Winterdienst benötigt?

Entsprechende Fahrerlaubnis für die Technik.

5. Wie setzt sich die Flotte der Winterdienstfahrzeuge zusammen?

2 Unimog und 1 MAN für Straßenwinterdienst. Weiterhin hat der Vertragspartner USW noch 2 weitere große Fahrzeuge für den Straßenwinterdienst. Erfreulicherweise konnte der Ausfall eines städtischen Fahrzeugs durch den Einsatz eines weiteren Fahrzeugs der USW kurzfristig kompensiert werden. Auf Gehwegen und öffentlichen Plätzen kommen 5 Multicar, 1 Kleintraktor sowie 1 Transporter zum Einsatz, zuzüglich der Fahrzeuge der weiteren Fremdunternehmer.

6. Warum wurde Schnee (auch noch bei Tauwetter) durch eine externe Firma mit einem Bagger beseitigt und warum kann das die „Stadt“ nicht in Eigenregie leisten?

Unsere Mitarbeiter waren unentwegt im Einsatz. Das Amt 67 verfügt außer der Winterdiensttechnik nicht über weitere Fahrzeuge, die die Mengen an Schnee hätten beräumen können. Mit Streuer ausgerüstete Unimog und LKW können nicht gleichzeitig Transportaufgaben übernehmen. Aus diesem Grund wurden ortsansässige Firmen mit der Beräumung beauftragt.

Auch die Kollegen des Amtes 67 haben nach Möglichkeit kleinere Mengen mit der verfügbaren Technik (Multicar) geräumt.

7. Welche Aufgaben hatten die Mitarbeiter der Gliederungen Grünflächen (19 Stellen), Tiefbau (8 Stellen), Straßenunterhaltung (17 Stellen), Beleuchtung (5 Stellen), Bauhof Beschilderung (2 Stellen) und Gebäudeunterhaltung (21) während der Extremwetterlage Anfang Februar 2021?

In den Sachgebieten Bauhof und Grünflächen waren insgesamt 40 Mitarbeiter (inklusive der Kollegen der Straßenunterhaltung und der Beschilderung) im Außendienst und auch zum Teil in der Verwaltung im Einsatz, um den Winterdienst durchzuführen bzw. zu organisieren.

Die Kollegen der Abt. Tiefbau sind Ingenieure und reine Verwaltungsmitarbeiter, die nicht mit im Einsatz waren. Ebenso auch die Kollegen des SG Beleuchtung, die ebenfalls nicht dem Winterdienst zugeordnet sind und andere Aufgaben erfüllen. Vom Sachgebiet Gebäudemanagement waren 17 Mitarbeiter zum Winterdienst im Einsatz und haben die Gebäudezugänge etc. von Schnee befreit. Das konnte jedoch teilweise auch nur durch Unterstützung der anderen Sachgebiete mit entsprechender Technik erfolgen und hat sich demzufolge teilweise verzögert.

8. Wurden für den Winterdienst im Zeitraum der Extremwetterlage Überstunden angeordnet bzw. genehmigt? Wenn ja, wie viele? Wenn Nein, warum nicht?

Im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes kann auf die Mitarbeiter zugegriffen werden. Vor Beginn der jeweiligen Winterdienstsaison wird in Abstimmung mit dem Personalamt und Personalrat der Stadt Eisenach die notwendige Genehmigung eingeholt. Die Kollegen arbeiten wie oben bereits ausgeführt im Rahmen der gesetzlich möglichen Vorgaben und „sammeln“ an den Wochenenden auch dementsprechend Überstunden an. Wie viele genau, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

9. In der Telko der OB mit den Fraktionsvorsitzenden wurden einige der Misstände auf kurzfristige Absagen externer Dienstleister zurückgeführt. In welchem Maß sind externe Auftragnehmer vertraglich gebunden und wie setzt die Stadt Eisenach ihre Ansprüche gegenüber diesen Anbietern durch.

Sämtliche Versäumnisse wurden durch die Kollegen dokumentiert und auch an die Vertragspartner gemeldet mit der Forderung ihren vertraglichen Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen. Jedoch waren auch hier ungeplante Ausfälle zu verzeichnen, welche sich bei den hohen Schneemengen nicht kompensieren ließen. Auch hier mussten die Mitarbeiter des Amtes 67 Hilfestellung geben und zu den vielen eigenen Bereichen wie Bushaltestellen noch zusätzlich die Bereiche der Vertragspartner mit beräumen. Es wird im Nachgang Gespräche mit den Vertragspartnern geben, um für die Zukunft Lösungsmöglichkeiten für derartige Situationen zu finden.

10. Schulen im Stadtgebiet konnten teilweise die gesamte 6. KW, das Siebenborn auch die 7. KW aufgrund des Schnees auf Flucht- und Rettungswegen sowie Feuerwehrezufahrten nicht öffnen. Wie ist der Winterdienst für die Schulgelände organisiert und welche Ausrüstung steht dafür zur Verfügung?

Mit der Beräumung der Schulen wurde am 09.02. mit dem Radlader des SG Grünflächen (Auf Grund der Festlegung der Priorisierung) begonnen.

In den Schulen und der Kita wurden die Feuerwehrezufahrten und die Stellflächen frei geräumt, der Schulhof erstmal nicht.

09.02.	12:00 Uhr bis 13:30 Uhr	EAG Haus I und II
	13:30 Uhr bis 14:15 Uhr	Kita Schlachthofstr.
10.02.	Sollte ab 7:00 Uhr mit dem Radlader einer externen Firma begonnen werden, Dies war nicht möglich, da der Radlader nicht einsatzbereit war, deswegen wurde wieder der Radlader vom SG Grünflächen eingesetzt.	
	09:00 Uhr bis 09:30 Uhr	Jakobschule
	09:30 Uhr bis 10:45 Uhr	Wartburgschule
	10:45 Uhr bis 11:30 Uhr	Elisabethgymnasium
	11:30 Uhr bis 12:15 Uhr	Förderzentrum
	12:15 Uhr bis 12:45 Uhr	Mefa (Mosewaldschule auf Grund Bauarbeiten nicht möglich)
	13:30 Uhr bis 14:00 Uhr	TGS mit Multicar, da Radlader dringend anderweitig benötigt
11.02.	09:45 Uhr bis 11:00 Uhr	Georgenschule, Goetheschule (Esplanade)

Die Hörselschule und das Palmental wurden durch eine Firma beräumt.

Schulhöfe wurden auf Anforderung im Anschluss beräumt, da wo erforderlich z. B. Wartburgschule (Firma) oder Jakobschule (Bauhof, wegen Eröffnung Studienseminar).

Im Bereich des Siebenborn werden durch den Winterdienst im Rahmen der Winterdienst Tour 1 lediglich die Grundstückszufahrt und die Umfahrung der Mittelinsel in Priorität 1 abgearbeitet. Mit Ausnahme des 08.02.2021 wurde zu jedem regulären Winterdiensteinsatz (also täglich) auch die Schule Siebenborn durch das SG Bauhof beräumt. Ab dem 09.02.2021 ist die Schule wieder geräumt worden, die entsprechenden Streuberichte liegen vor und können jederzeit eingesehen werden.

Abschließend ist festzustellen, dass bei allen Schulen bis spätestens 11.02. die Feuerwehzufahrten und -stellplätze beräumt waren.

Hinweise:

An allen Schulen musste ein Radlader bzw. ein Multicar eingesetzt werden, da dies im Handbetrieb nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Die Beräumung der Gehwege um die jeweiligen Objekte erfolgt durch beauftragte Dienstleister. Die Beräumung innerhalb des Objektes wird durch den zuständigen Objektbetreuer vorgenommen. Die Beräumung erfolgt zum überwiegenden Teil händisch. Drei Objekte sind mit Technik ausgestattet (Anbauten an Rasentraktoren).

Unabhängig von der Wetterlage in diesem Jahr ist die Beauftragung von Dienstleistern für die Beräumung der Flächen innerhalb der Objekte zukünftig vorgesehen.

Der Objektbetreuer kann bei Bedarf unterstützen.